

## **Margeriten-Schule Borgsdorf**

Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt  
„emotionale und soziale Entwicklung“  
Margeritenstraße 3  
16556 Hohen Neuendorf  
[s401201@schulen.brandenburg.de](mailto:s401201@schulen.brandenburg.de)  
[email@margeriten-schule.de](mailto:email@margeriten-schule.de)



# **Konzept Schul- und Unterrichtsorganisation im Schuljahr 2021/2022 an der Margeriten-Schule**

## **Handlungsgrundlage**

- Zweite Verordnung über den Umgang mit dem SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 in Brandenburg (Zweite SARS-CoV-2-Umgangsverordnung-2. SARS-CoV-2-UmgV vom 29.07.2021 mit Allgemeiner Begründung)
- Infektions- und Arbeitsschutz in den Schulen in Brandenburg im Zusammenhang mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2/COVID-19 (Ergänzung zum Hygieneplan)
- Schreiben vom 16.06.2021 betreffend „Organisation des Schuljahres Schuljahr 2021/2022“ *inklusive aller Anlagen*
- Zweites Schreiben vom 30.07.2021 betreffend „Organisation des Schuljahres 2021/2022“ *inklusive aller Anlagen*
- Rahmenlehrplan der Jahrgangsstufen 1-10
- Schulinternes Curriculum
- Hygieneplan

## 1. Infektionsschutz

### Bitte beachten:

#### **Schul- und Unterrichtsorganisation ab dem 09.08.2021**

*Alle Schülerinnen und Schüler der Margeriten-Schule besuchen ab Montag, den 09.08.2021, den Präsenzunterricht.*

#### **Testkonzept**

Um am Unterricht teilzunehmen müssen alle am Schulleben beteiligten Personen sich ab dem 09.08.2021 zweimal wöchentlich selbst testen. Die in der Verordnung vorgesehene Pflicht zur Vorlage eines Testnachweises gilt nicht für geimpfte Personen nach § 2 Nummer 2 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung und für genesene Personen nach § 2 Nummer 4 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung.

Die Selbsttests sollen zu Hause durchgeführt werden.

Die Schule gibt nur mit einer Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten (Anlage 3 des Testkonzeptes) die Selbsttests mit nach Hause.

Eine Abfrage der Durchführung des Selbsttest erfolgt immer am Montag und am Mittwoch.

Die Erziehungsberechtigten erhalten diese Selbsttests über einen verschließbaren Zipbeutel inklusive Umschlag immer am Freitag für die Testdurchführung am Montag und immer am Dienstag für die Testdurchführung am Mittwoch. Die Erziehungsberechtigten bestätigen die Testdurchführung (Anlage 1) des Testkonzeptes.

Schüler, die keine Testdurchführung vorweisen können, werden in der Schule getestet. Dafür benötigt die Schule eine Erlaubnis (Anlage 2 des Testkonzeptes).

Sollten die Anlagen 1 oder 2 nicht vorliegen, darf das Kind das Schulgebäude nicht betreten und muss abgeholt werden.

Die verantwortlichen Lehrkräfte überprüfen die Unterschriften und bestätigen diese Überprüfung.

Die in der Schule Tätigen weisen der Schulleitung am Montag und am Mittwoch das negative Testergebnis nach (Anlage 1a des Testkonzeptes).

Die Ergebnisse der Tests müssen tagesaktuell und dürfen nicht älter als 24 Stunden sein.

Wenn Schülerinnen / Schüler oder deren Erziehungsberechtigte weder die Testung zu Hause vornehmen oder der schulischen Testdurchführung zustimmen, dürfen sie die Schule nicht betreten. Eine Teilnahme am Präsenzunterricht ist nicht möglich. Die Kinder werden durch die Schule mit Lernaufgaben zur häuslichen Bearbeitung versorgt. Diese Fehltage werden als „unentschuldigtes Fehlen“ auf dem Zeugnis vermerkt.

Sofern Erziehungsberechtigte im Einzelfall die Schule betreten wollen bzw. müssen, erfüllen sie die Anforderungen des § 22 Zweiten SARS-CoV-2-Umgangsverordnung durch die Vorlage einer tagesaktuellen Bescheinigung über einen Antigen-Schnelltest oder eines anderen Tests auf das Coronavirus SARS-CoV-2 mit negativem Testergebnis. Es ist möglich eine Testung unmittelbar nach dem Betreten der Schule durchzuführen.

Eine negative Testbescheinigung entfällt für Personen, die die Kinder zur Schule bringen und von der Schule abholen sowie bei einem Zutritt außerhalb des Schulbetriebes.

### **1.1 Allgemeingültige Schutzmaßnahmen**

- Auf die korrekte Hust- und Niesetikette (ins Taschentuch oder in die Armbeuge) achten.
- Regelmäßiges Waschen der Hände mit Seife und Wasser.  
Eine Handlungsanleitung zum Händewaschen hängt über alle in der Schule nutzbaren Waschbecken.
- Das Berühren von den Augen, der Nase und dem Mund soll vermieden werden.
- Das Ausleih- und Tauschverbot von Gegenständen mit anderen Personen wird weitergeführt.
- In den Innen- und Außenbereichen von Schulen besteht für folgende Personen die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes:
  - für alle Schülerinnen und Schüler im Innenbereich der Schule,
  - für alle Lehrkräfte und das sonstige Schulpersonal,
  - für alle Besucherinnen und Besucher.

**Dieser MNS muss den Anforderungen an eine CE-gekennzeichnete medizinische Gesichtsmaske mit der Norm DIN EN 14683:2019-10 (OP-Maske) entsprechen oder eine die europäische Norm EN 149:2001+A1:2009 erfüllende FFP2-Maske sein.**

Aufgrund des sonderpädagogischen Förderbedarfs wurde in der Lehrerkonferenz am 04.08.2021 beschlossen, dass aus pädagogischen Gründen eine Befreiung der Maskenpflicht in den Klassenräumen gewährt wird.

- Während des Stoßlüftens in den Schulräumen können die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte und das sonstige Schulpersonal den MNS abnehmen.

In der Schule gilt weiterhin der Mindestabstand von 1,5 Meter zwischen den Lehrkräften oder dem sonstigen pädagogischen und technischen Personal sowie bei der Kontaktaufnahme zwischen Eltern und sonstigen Dritten.

Schulfremde Personen sollen sich vor dem Schuleintritt im Sekretariat melden. Es besteht die Möglichkeit sich vor Schuleintritt die Hände zu desinfizieren. Das Betreten von schulfremden Personen wird weiterhin auf das Minimum beschränkt.

Das Abholen der Schülerinnen und Schüler findet vor der Schule statt. Das Betreten des Schulgebäudes soll vermieden werden.

Therapeuten dürfen derzeit keine Angebote in den Räumlichkeiten der Margeriten-Schule vornehmen. Praktika werden derzeit für die Erzieherausbildung nicht angeboten.

Für Elternkontakte stehen wir telefonisch oder per E-Mail zur Verfügung.

Elterngespräche und Versammlungen können unter Berücksichtigung des schulinternen Hygieneplans stattfinden.

Persönlicher Kontakt kann unter Einhaltung des Abstandgebotes stattfinden.

Besucher müssen einen Mund-Nasen-Schutz (MNS) tragen.

Bei COVID-19-typischen Krankheitsanzeichen müssen betroffene Personen der Schule fernbleiben.

Auf folgende Anzeichen muss geachtet werden:

- trockener Husten,
- Fieber,
- Atembeschwerden,
- Zeitweiser Verlust von Geschmacks-/Geruchssinn,
- Halsschmerzen.

Personen, die mit einem nachweislich an COVID-19-Erkrankten in einem Hausstand leben oder Krankheitssymptome von COVID-19 aufweisen bzw. selbst erkrankt sind, dürfen nicht die Schule betreten.

Näheres wird im Hygieneplan der Schule beschrieben.

## **1.2 Risikogruppen**

### **1.2.1 Schülerinnen und Schüler**

Wird eine Befreiung vom Präsenzunterricht für medizinisch erforderlich gehalten, ist dieses durch ein ärztliches Attest nachzuweisen und der Schule vorzulegen.

Dieses Attest ist die Grundlage der Feststellung der Schulleitung, ob eine Schülerin/ ein Schüler im Hinblick auf COVID-19 als besonders gefährdet anzusehen ist.

Weitere Schritte hinsichtlich der Lernorganisation bzw. der Bildung eines adäquaten Lernsettings werden anschließend mit der Schule.

Die Zugehörigkeit eines Haushaltsangehörigen zu einer medizinischen Risikogruppe stellt keine Begründung für eine fehlende Teilnahme am Präsenzunterricht dar.

## **2. Prozessstruktur der Planung des Schuljahres 2021/2022**

### **2.1 Regelbetrieb**

Der Regelbetrieb stellt den Normalfall dar und wird durchgeführt, soweit keine Einschränkungen des Schulbetriebs aufgrund der Entwicklung des Infektionsgeschehens vorgenommen werden müssen.

### **2.1.1 Unterrichtsbetrieb**

Der Unterricht wird nach der Stundentafel für den Bildungsgang „Grundschule“ angeboten.

Grundsätzlich gilt die Umsetzung der Festlegungen des Hygieneplans der Schule. Dieser wird in regelmäßigen Abständen, gemäß der aktuellen Umgangsverordnung, überarbeitet.

Der Schultag beginnt mit der Ankunft der Kinder. Diese sammeln sich vor dem Eingang und werden sukzessive auf den Schulhof gelassen. Die Sammelpunkte vor der Schule sind für jede einzelne Lerngruppe auf den Wegen markiert.

Jede Schülerinnen / jeder Schüler ist verpflichtet einen MNS im Schulgebäude zu tragen. Sollte eine Schülerin / ein Schüler ihren / seinen MNS vergessen haben, gibt es die Möglichkeit einen Ersatz über das Büro zu erhalten. Bei einer mutwilligen Zerstörung bzw. beim mehrmaligen Vergessen werden die Sorgeberechtigten informiert und das Kind darf den Unterrichtstag nur im Klassenraum verbringen (siehe Hygieneplan).

Um eine Durchmischung der Lerngruppen zu vermeiden, wird der Mindestabstand bei der Essenausgabe weiterhin beachtet.

Essentiell ist die Aufrechterhaltung des Angebotes der individuellen Lerngruppe (ILG).

Schülerinnen und Schüler, die aufgrund ihres Verhaltens nicht in der Lage sind am Unterricht teilzunehmen, werden dort betreut und pädagogische Angebote werden im Kleinstgruppensetting durchgeführt. Sollte die ILG nicht angeboten werden können, werden diese Schülerinnen und Schüler in der Regel in den Nachbarklassen betreut. Wenn möglich, dürfen sie sich nur im Auszeitbereich des Klassenraumes aufhalten. Diese pädagogischen Maßnahmen sind im Klassenbuch zu dokumentieren.

Die pädagogische Maßnahme der „alternativen Pause“ wird weiterhin durchgeführt.

Die Möglichkeit einer pädagogischen Intervention durch alle Lehrkräfte an jedem Schüler in Problemlagen wird weiterhin durchgeführt.

Direktkontakte bzw. die Arbeit am Kind sind im Verhaltensheft (liegt dem Klassenbuch bei) zu dokumentieren.

### **2.1.2 Unterrichtsinhalte**

Der Unterricht erfolgt auf der Basis der Stundentafel. Die Lehrkräfte der Margeriten-Schule fertigten eine Aufstellung zu den nichtbehandelten Themen an. Diese werden in der Fachkonferenz der Vorbereitungswoche besprochen und deren Einbezug in den neuen jährlichen Stoffverteilungsplan thematisiert. Für das Schuljahr 2021/2022 werden inhaltliche Schwerpunkte gesetzt und deren Umsetzung in der ersten Elternversammlung mit den Eltern besprochen.

Die, am Beginn des Schuljahres, durchgeführten Lernausgangslagen und die Förderpläne bilden die Basis der Förderungen unserer Schülerinnen und Schüler.

Auf dieser Grundlage sollen mögliche Lerndefizite ausgeglichen werden.

Um die psychische Gesundheit der Lehrkräfte zu schützen, wird von einer Stundenplanüberarbeitung im Bereich der Lehrereinsatzplanung abgesehen.

Die Lehrkräfte werden ihrer Ausbildung entsprechend in den Fachunterricht eingesetzt.

An der Margeriten-Schule wird immer ein festes Lehrerteam für jede Klasse eingesetzt und das Klassenleiterprinzip gilt vorrangig.

Das führt zu einem verstärkten Aufbau der Beziehungen und dient zur Strukturierung des Unterrichts. Fachlehrkräfte sind jedoch weiterhin im Einsatz und in verschiedenen Klassen tätig.

Der Musik- und Sportunterricht findet regulär statt. Das Singen ist bei einem Mindestabstand von 2 Metern und guter Raumbelüftung gestattet.

Bei dem Schülerverkehr zum Schulschwimmunterricht ist ein MNS zu tragen.

Bei der Durchführung des Sportunterrichts steht der Sportlehrer in Kontakt mit der Grundschule Borgsdorf, um eventuelle Vorgaben seitens dieser Grundschule sofort umzusetzen. Die Nutzung der Fachräume wird im Hygieneplan beschrieben.

## **2.2 Fallweise Einschränkungen des Regelbetriebs: Wechsel von Präsenz- und Distanzangebot**

Ein Wechsel zwischen Präsenz- und Distanzunterricht findet im Eventualfall statt, wenn aufgrund des Infektionsgeschehens vor Ort, in der Region oder landesweit der Präsenzunterricht nur eingeschränkt stattfinden kann.

### **2.2.1 Unterrichtsorganisation**

Es erfolgt grundsätzlich ein Wechsel zwischen dem Präsenzunterricht und dem Distanzlernen. Beide Formen werden unter der Benutzung analoger und digitaler Mittel miteinander verbunden.

Die Basis bildet der Hygieneplan der Schule, der je nach aktueller Situation weiterentwickelt wird.

Ein versetzter Unterrichtsbeginn bzw. -schluss ist aufgrund der Schülerbeförderung und der Anbindung des ÖVNP nicht möglich.

Soweit wie möglich soll der Präsenzunterricht aufrechterhalten werden. Die fallweise Einschränkung soll sich dann primär auf die Pausen beziehen. Die Lerngruppen gehen getrennt in alle Pausen bzw. halten sich in getrennten Pausenbereichen auf. Eine Umstrukturierung der Lehrereinsatzplanung wird dann punktuell vorgenommen. Lehrkräfte oder das pädagogische Personal nehmen die Schülerinnen und Schüler nach dem Eintreffen am Schulgelände in Empfang. Die Schülerinnen und Schüler benutzen den jeweiligen Eingangsbereich.

Diese Möglichkeit der Öffnung der Schule trotz Infektionsgeschehen muss mit dem Staatlichen Schulamt Neuruppin besprochen werden.

Bei einem Verdachtsfall in einer Klasse werden die eben genannten Maßnahmen im laufenden Schulbetrieb umgesetzt.

Sollte eine Öffnung nicht möglich sein, erfolgt die Unterrichtsorganisation im Zwei-Wochen-Rhythmus.

Das bedeutet, dass der Präsenzunterricht im wöchentlichen Wechsel für alle Schülerinnen und Schüler im Umfang von insgesamt der Hälfte der vorhergesehenen Stundentafel. Eine mögliche Notbetreuung der Schülerinnen und Schüler, die sich in der Distanzphase befinden, wird von der Lehrkraft der ILG (Individuellen Lerngruppe) übernommen.

Die Klassen werden in Lerngruppen eingeteilt, die sich im zwei Wochen-Rhythmus abwechseln. Der Präsenzunterricht wird sich nach dem regulären Stundenplan richten, das bedeutet:

- Klasse 1: 21 Unterrichtsstunden im Präsenzunterricht,
- Klasse 2: 21 Unterrichtsstunden im Präsenzunterricht,
- Klasse 3: 25 Unterrichtsstunden im Präsenzunterricht,
- Klasse 4: 26 Unterrichtsstunden im Präsenzunterricht,
- Klasse 5: 31 Unterrichtsstunden im Präsenzunterricht,
- Klasse 6: 31 Unterrichtsstunden im Präsenzunterricht.

Somit kann im Fall eines Infektionsausbruches die Möglichkeit geschaffen werden, Beschränkungen (z. B. Quarantäne) für eine einzelne Lerngruppe zu organisieren, ohne dass zwangsläufig die gesamte Schule betroffen ist.

Der Unterricht erfolgt auf der Grundlage der Stundentafel. Damit wird die Wissens- und Kompetenzvermittlung in allen Fächern und Lebensbereichen gesichert. Wie schon erwähnte Lernausgangslagen finden auch in dieser Unterrichtsform ihre Berücksichtigung. Die Bestimmungen zur Leistungsbewertung richten sich nach § 57 BbgSchulG, den geltenden Bildungsgangverordnungen und i. V. m. den VV-Leistungsbewertung. Eine Leistungsermittlung findet im Präsenzunterricht statt. Sollten Erziehungsberechtigte sich für den Distanzunterricht entschieden haben, bekommen sie die Möglichkeit einer einzelnen Abfrage vor Ort.

Die Gegebenheiten des Distanzunterrichtes werden im Abschnitt 2.3 beschrieben. Der einzige Unterschied ist die Mitgabe der Aufgaben für die Distanzzeit. Diese Mitgabe der Aufgaben erfolgt am Freitag in der Präsenzzeit. Die Erledigung der Aufgaben wird am Montag nach der Distanzphase überprüft.

Diese Form der Unterrichtsgestaltung ist nur möglich, wenn alle Lehrkräfte an der Schule tätig sind.

Sollte an unserer Schule der Fall einer Corona-Erkrankung auftreten, werden Maßnahmen zur teilweisen Öffnung in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt und dem Schulamt entschieden.

Sollte eine Quarantäneentscheidung über die Mehrheit der Lehrkräfte fallen, muss die Schule im Einzelfall prüfen, wie eine Unterrichtsorganisation gewährleistet werden kann.

Dabei kann es zu einer Unterrichtsverkürzung bzw. zum Distanzunterricht kommen.

## **2.3 Distanzunterricht / Schulschließung**

Aufgrund des Infektionsgeschehens kann es zu veränderten Bestimmungen hinsichtlich der Maßnahmen zur Eindämmung an einzelnen Schulen kommen.

Auch im Distanzunterricht sollen die Schülerinnen und Schüler ihre Lernziele erreichen.

Dafür werden Aufgaben erstellt, die die individuelle Lernausgangslage und die Förderziele der einzelnen Kinder beachten (siehe Abschnitt 2.1.2). Es werden bevorzugt Aufgabentypen gewählt, die handlungs- und schülerorientiert sind. Produktives Gestalten, Kreativität und kognitive Problemlösungsanstrengung sollen möglichst zusammenfallen.

Die Aufgaben sollten so gestaltet sein, dass Anteile von Wahl- und Differenzierungsaspekten sowie Anregungen zur freiwilligen Weiterarbeit enthalten sind.

Die Wochenpläne werden auf der Grundlage des Rahmenlehrplans der Jahrgangsstufen 1-10 und unter der Berücksichtigung von Nummer 2-4 des 5-Punkte-Programms des MBS (Schreiben vom MBS vom 15.11.2018) mit dem Ziel des individuellen Kompetenzzuwachses erarbeitet.

Die Orientierung der Aufgabenstellung richtet sich nach der folgenden Auflistung:

### **Jahrgangsstufen 1 und 2**

90 Minuten	Bearbeitung der Materialien
10 Minuten	lautes Lesen
45 Minuten	Wahlaufgabe aus dem Material

### **Jahrgangsstufen 3 und 4**

125 Minuten	Bearbeitung der Materialien
15 Minuten	lautes Lesen
30 Minuten	Text schreiben
45 Minuten	Wahlaufgabe aus dem Material

### **Jahrgangsstufen 5 und 6**

125 Minuten	Bearbeitung der Materialien
30 Minuten	lautes Lesen
45 Minuten	Text schreiben
45 Minuten	Weiterarbeit am Material

Die Zeiten werden für die tägliche Arbeit am Lernstoff eingeplant.

Die Übermittlung der Aufgaben spricht die Klassenlehrerin / der Klassenlehrer mit den Erziehungsberechtigten individuell ab. Die Schule versendet diese Aufgaben per E-Mail oder per Post. Eltern können diese ebenfalls in der Schule abholen.

Zu Beginn des Schuljahres werden die Möglichkeiten der digitalen Teilhabe der Schülerinnen und Schüler in der ersten Elternversammlung erfragt und zusätzlich durch eine Umfrage ermittelt. Ziel ist die gemeinsame Nutzung der SchulCloud.

Das Ausleihen von digitalen Endgeräten ist im Einzelfall und unter Prüfung der Bedürftigkeit möglich.

Sollten die Schülerinnen und Schüler digitale Möglichkeiten nutzen können, werden Lernplattformen (Schul-Cloud, Anton App, Kico4u) Videokonferenzen (Jitsi) und die Nutzung des Internet zur Vermittlung des Lernstoffes angeboten.

Dies muss jedoch mit den Erziehungsberechtigten besprochen werden. Eine Belehrung zum Umgang mit der Datenschutzverordnung wird in der ersten Elternversammlung gehalten.

Die schriftlichen Einverständniserklärungen zur Nutzung von Videoplattformen bzw. bestimmten Apps erfolgen in allen Fällen.

Die Lehrkräfte stellen sicher, dass die Schülerinnen und Schülern regelmäßig ein aktuelles Feedback (1x wöchentlich) zu ihren bearbeiteten Aufgaben erhalten und ein wechselseitiger Austausch zu den Aufgaben und deren Bewältigung vorhanden ist.

Ein Mindestkontakt erfolgt zweimal in der Woche (telefonisch oder durch eine Videokonferenz).



Während des Kontaktes wird die jeweilige Übermittlung der erbrachten Leistungen besprochen. Alle Gespräche werden von der zuständigen Lehrkraft dokumentiert. Eine Leistungsbewertung kann während einer Video- oder Telefonkonferenz durchgeführt werden.

Auf der Grundlage der Förderpläne können Lehrkräfte mit den einzelnen Schülerinnen / Schülern und deren Erziehungsberechtigten individuelle Maßnahmen zur Förderung und Unterstützung bei der Aufgabenbearbeitung und Kompetenzentwicklung absprechen.

Fälle, in denen kein Kontakt hergestellt werden kann oder Aufgaben nicht erledigt werden, werden dem Staatlichen Schulamt Neuruppin angezeigt. Nach Absprache mit dem Staatlichen Schulamt Neuruppin oder dem Verdacht einer Kindeswohlgefährdung wenden sich die Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter der Margeriten-Schule an den zuständigen FB Jugend.

## **2.4 Mögliche Notbetreuung**

Die Notbetreuung wird von der Schule und in Absprache mit dem Hort der Margeriten-Schule organisiert.

Die Notbetreuung wird in festen Gruppen und mit wenig Personalwechsel organisiert. Jeder Gruppe wird ein fester Raum zu geordnet.

Der Mindestabstand von 1,5 Meter muss eingehalten werden.

Die Gruppensituation wird tagaktuell dokumentiert.

Die Notbetreuung umfasst die Unterrichtszeit der Jahrgangsstufe, der betreuten Kinder.

Anspruch auf Notbetreuung haben die Kinder, die

- aus Gründen der Wahrung des Kindeswohl zu betreuen sind,
- deren Personensorgeberechtigte in kritischen Infrastrukturbereichen beschäftigt sind, soweit eine häusliche oder sonstige individuelle oder private Betreuung nicht organisiert werden kann.

In der Notbetreuung findet kein Unterricht statt.

Die Schule gewährleistet, dass die Kinder ihre Aufgaben in der Schule bearbeiten können.

Anträge zur Notbetreuung werden über den Landkreis Oberhavel gestellt.

Dieser entscheidet über den Bedarf.

Dieses Konzept wird laufend nach den aktuellen Verordnungen überarbeitet.

Überarbeitete Sachverhalte werden den Lehrkräften, den pädagogischen Mitarbeitern, den Erziehungsberechtigten (über [www.margeriten-schule.de](http://www.margeriten-schule.de)) und dem Schulträger zeitnah übermittelt.

inhaltliche Verantwortung:

B. Elsasser

Konrektorin

**Margeriten-Schule Borgsdorf**

Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt

„emotionale und soziale Entwicklung“

Margeritenstraße 3

16556 Hohen Neuendorf

[s401201@schulen.brandenburg.de](mailto:s401201@schulen.brandenburg.de)[email@margeriten-schule.de](mailto:email@margeriten-schule.de)**Anhang Pausenplan bei Infektionsgeschehen**

<b>Zeit</b>	<b>Montag</b>	<b>Dienstag</b>	<b>Mittwoch</b>	<b>Donnerstag</b>	<b>Freitag</b>
<b>1. Hofpause</b>					
9.05.-9.25 Klasse 1 und 2					
9.25 -9.45 Klasse 3 und 4					
9.45-10.05 Klasse 5 und 6					
<b>Essen</b>					
<b>2. Hofpause</b>					
11.00-11.30 Klasse 1 und 2					
11.30-12.00 Klasse 3 und 4					
12.00-12.30 Klasse 5 und 6					
<b>Taxi</b> 13.30-13.45					

## Wochenplan Klasse 1 und 2

	<b>Deutsch</b>	<b>Mathe</b>	<b>Sachkunde</b>	<b>Kunst</b>	
<b>Montag</b>					
<b>Dienstag</b>					
<b>Mittwoch</b>					
<b>Donnerstag</b>					
<b>Freitag</b>					

## Wochenplan Klasse 3 und 4

	<b>Deutsch</b>	<b>Mathe</b>	<b>Sachkunde</b>	<b>Englisch</b>	<b>Kunst</b>
<b>Montag</b>					
<b>Dienstag</b>					
<b>Mittwoch</b>					
<b>Donnerstag</b>					
<b>Freitag</b>					

## Wochenplan Klasse 5 und 6

	<b>Deutsch</b>	<b>Mathe</b>	<b>Gewi</b>	<b>Englisch</b>	<b>Nawi</b>
<b>Montag</b>					
<b>Dienstag</b>					
<b>Mittwoch</b>					
<b>Donnerstag</b>					
<b>Freitag</b>					